

U 87/85

**Amtliche Mitteilungen der  
Universität Dortmund**

---

Nr. 17/85

19.12.1985

---

Änderung der Diplomprüfungsordnung  
für die Diplomprüfung in Chemietechnik  
vom 17.12.1985

Herausgegeben im Auftrag  
des Rektors der Universität Dortmund

Änderung  
der Diplomprüfungsordnung  
für die Diplomprüfung  
in Chemietechnik  
Vom 17.12.1985

Der Senat der Universität Dortmund hat in seiner 263. Sitzung am 21. November 1985 eine Änderung des § 16 Abs. 2 Buchstabe g) der Diplomprüfungsordnung für die Diplomprüfung in Chemietechnik vom 17. Februar 1978 (Amtliche Mitteilungen der Universität Dortmund Nr. 3/78 vom 24.2.1978) beschlossen.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat diese Änderung mit Erlaß vom 4. Dezember 1985 - II B 3 - 8145.10 - genehmigt, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 16 Abs. 2 Buchstabe g) der Diplomprüfungsordnung für die Diplomprüfung in Chemietechnik erhält folgende Fassung:

\*Anlagen-Steuerungstechnik 3 Stunden schriftlich\*

Übergangsregelung

Diese Änderung findet Anwendung auf alle Studenten, die nach dem Inkrafttreten den Antrag auf Zulassung zur Diplomhauptprüfung stellen. Studenten, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits zur Diplomhauptprüfung zugelassen sind, ihre Prüfung im Prüfungsfach Anlagen-Steuerungstechnik jedoch noch nicht absolviert haben, können die Prüfungsform nach der bisher geltenden oder der neuen Regelung wählen.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs  
Chemietechnik vom 19. Juni 1985 und des Senats der Universität Dortmund  
vom 21. November 1985 sowie der Genehmigung des Ministers für Wissenschaft  
und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 4. Dezember 1985  
- II 6 3 - 8145.10 -.

Dortmund, den 17.12.1985

Der Rektor  
der Universität Dortmund  
Prof. Dr. P. Velsinger